

74102
6.4.3.7



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Zeit	Sofort	Ø
Direktorium - HA II/BA & Ost		
13. JAN. 2017		
AZ:		
zvw	R	Wv. Abt. Vg. Uml.

Stadtbezirk 17
BA-Geschäftsstelle Ost
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon: (089) 233 - 27279
Telefax: (089) 233 - 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 116
Sachbearbeitung:
Frau Berchtold
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
12.01.2017

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Novellierung der Naturdenkmalverordnung der Landeshauptstadt München
Aktenzeichen: 173-9.81-2017-675-5

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

es ist eine Novellierung der Naturdenkmalverordnung der Landeshauptstadt München vom 08.09.2011 vorgesehen. Den Verordnungstext mit der Naturdenkmalliste finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/alphabetisch.html>.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen nun vorab die Gelegenheit geben, besondere Bäume zur Neuaufnahme in die Naturdenkmalliste vorzuschlagen.

Zu den Vorarbeiten gehört es, dass alle eingehenden Vorschläge einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand durch den Kontrollmeister der Unteren Naturschutzbehörde begutachtet und geprüft werden, inwieweit eine Aufnahme in die Naturdenkmalliste in Betracht kommt.

Durch die Naturdenkmalverordnung sind **Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist, geschützt (§ 28 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz).**

Selbstverständlich werden Sie zu gegebener Zeit im Rahmen des Verfahrens zur Novellierung der Naturdenkmalverordnung offiziell angehört werden. Wir werden Sie dann erneut anschreiben und einen Entwurf der Naturdenkmalverordnung mit der überarbeiteten Naturdenkmalliste beifügen. Allerdings können wegen der abgeschlossenen Vorarbeiten und im Hinblick auf den Verfahrensstand Neuvorschläge dann nicht mehr berücksichtigt werden.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße
Metrobus: Linie 52
Stadtbus: Linie 152
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszeiten im Servicezentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss
Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Bitte übermitteln Sie uns deshalb Ihre **Neuvorschläge**, in denen die **Baumart** und die **Besonderheit des Baumes** genannt sind und ein **Lageplan** den genauen Standort zeigt, **bis spätestens 26.04.2017**. Bitte beachten Sie dabei unbedingt, dass die Vorschläge die oben genannten Kriterien erfüllen.

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter meiner Tel.-Nr. 089/233-27279.

Mit freundlichen Grüßen



Berchtold, Verw.Amtfrau